



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

[www.cevi-vd.ch](http://www.cevi-vd.ch)

Der Veranstalter teilt dem CEVI-Verkehrsdienst vor dem Einsatz mit, welche Parkplätze oder Wiesen zum Parkieren der Fahrzeuge benützt werden dürfen. Bitte holen Sie die entsprechenden Bewilligungen jeweils schriftlich (oder per Email) ein und legen Sie die **vorhandenen Bewilligungen und Auflagen** dem Auftragsformular bei. Für das Einholen von **Parkplatz-Benutzungsbewilligungen** und für die **Schlussreinigung** der zur Verfügung gestellten Parkplätze ist der Veranstalter verantwortlich.

Müssen bei einer Veranstaltung Strassen gesperrt oder umgeleitet werden, ist dem CEVI-VD zwingend **eine Kopie der amtlichen Bewilligung** abzugeben! Werden z.B. für die Signalisation zusätzliche behördliche Bewilligungen benötigt, werden diese durch den CEVI-VD eingeholt und dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Behördlich bewilligte, durch uns aufgestellte **Fahrverbote**, gelten jeweils für sämtliche Fahrzeuge. Ausgenommen sind Linienbusse, Fahrten von Polizei, Feuerwehr Sanität sowie unsere eigenen Fahrzeuge.

Wir behalten uns vor, die **Einsatzzeiten** und die Anzahl der eingesetzten Verkehrskadetten dem jeweiligen Bedarf anzupassen. Der **Minimalbestand** beträgt **3 Personen** (1 Einsatzleiter und 2 Kadetten).

Für Signale und Material, welches ausserhalb unserer Präsenzzeiten benötigt wird, übernimmt der Veranstalter die **Haftung** (gilt bei Diebstahl und Vandalismus). Diese Haftung gilt zudem auch für Material, welches ausser Sichtweite unserer Kadetten aufgestellt werden muss (z.B. Triopane, Zufahrts- oder Umleitungswegweiser).

Wir haben eine eigene **Versicherung**, welche Haftpflichtschäden, die aus unserer Arbeit entstehen abdeckt. Nicht darunter fallen Diebstähle, Sachbeschädigungen, Parkschäden sowie Fahrzeugschäden, welche beim Einparken durch an- oder auffahren auf Hindernisse oder Bodenunebenheiten entstehen. Ebenfalls können wir beim Parkdienst keine Haftung für **falsch parkierte Fahrzeuge** übernehmen. Fahrzeuge, welche Notzufahrten blockieren oder stark verkehrsbehindernd parkiert werden, können unter Kostenfolge abgeschleppt werden.

Ohne gegenteilige Vereinbarung erhalten die eingesetzten Kadetten in Uniform **freien Zugang** zum Anlass.

Die **Rechungsstellung** erfolgt nach Aufwand, sofern nicht explizit eine Einsatzpauschale vereinbart worden ist. Bei Pauschalpreis-Angeboten wird keine detaillierte Stundenabrechnung erstellt. Bei Neukunden, sowie allen Einsätzen an Discos, Partys, Pubfesten, Open-Air's und dergleichen, wird die Einsatzgebühr täglich, unmittelbar nach dem Einsatz in bar erhoben. Bei allen anderen Kunden gewähren wir eine **Zahlungsfrist von 30 Tagen**. Auf spätere Zahlungen wird ein Verzugszins von 5% erhoben. Hinweis: Der Verein CEVI-VD unterliegt nicht der Mehrwertsteuer-Abgabe.

Bei rechtzeitiger Auftragserteilung (30 Tage vor dem Einsatz) erhalten Sie und - falls nötig - die zuständige Polizeistelle spätestens 10 Tage vor dem Anlass per Fax / Email eine **Auftragsbestätigung**. Sollte diese ausbleiben, melden Sie sich bitte umgehend bei uns!

## Einsatztarife 2011

### **Einsatz pro Stunde:**

**Fr. 26.-- pro Person und Stunde**

Hinweis: Als Einsatzzeit zählen alle unsere Leistungen inklusive die Hin- und Rückfahrten. Für kurzfristige Einsatzaufträge (weniger als 30 Tage) wird eine Zusatzgebühr von Fr. 10.- pro Person und Stunde verrechnet.

### **Signalisationsmaterial:**

**Fr. 10.-- pro Signal / Tag**

Verrechnet werden alle notwendigen Signale und Triopane sowie die Parkplatz-Wegweiser.

### **Funkgeräte:**

**Fr. 10.-- pro Gerät / Tag**

In der Regel wird pro Verkehrskadett ein Funkgerät eingesetzt und berechnet.

### **Zuschlag Werktags- & Früheinsatz:**

**Fr. 10.-- pro Person und Stunde**

Zuschlag für Tageseinsätze an Werktagen (Montag bis Freitag) zwischen 24.00 und 18.00 Uhr sowie für alle Einsätze, welche an Samstagen und Sonntagen vor 08.00 Uhr beginnen.

### **Kilometerentschädigung:**

**Fr. 1.50 pro Kilometer**

Unser vollständig ausgerüsteter Verkehrsdienst-Bus wird mit Fr. 1.50 pro Kilometer verrechnet.

### **Spesen:**

**Fr. 3.-- pro Person und Stunde**

Alle Verkehrskadetten haben während des Einsatzes Anrecht auf eine Verpflegung. Wird diese vom Veranstalter abgegeben, entfällt die Verrechnung, vorausgesetzt, die abgegebene Mahlzeit entspricht in etwa dem vorgenannten Wert (z.B. 1 Bon à Fr. 12.- pro Person für 4 Stunden Einsatz).